

Infobrief Wölfe in Sachsen 2017- 03

Dez. 2017

Vorwort

Der Infobrief wird regulär drei Mal im Jahr vom Kontaktbüro Wölfe in Sachsen herausgegeben. Auf Grund von krankheitsbedingten Ausfällen konnte der vorliegende Infobrief nicht rechtzeitig im Jahr 2017 veröffentlicht werden und wird daher jetzt nachgereicht. Der Infobrief beinhaltet Informationen zu Vorkommen und Verbreitung der Wölfe in Sachsen sowie zu Nutztierschäden, Totfunden und sonstigen Vorkommnissen, die den Wolf oder das Wolfsmanagement in Sachsen betreffen. Regelmäßig werden auch allgemeine, weiterführende Themen zum Wolf aufgegriffen. Im vorliegenden Informationsbrief informieren wir ausführlicher über das Thema Hybridisierung und den derzeitigen Kenntnisstand zum Fall der britischen Touristin, die im September in Nord-Griechenland in der Region Maroneia ums Leben kam. Laut Medienberichten war die Frau von Wölfen oder Hunden getötet worden.

In eigener Sache: Das Kontaktbüro Wölfe in Sachsen ist seit 2017 eine Einsatzstelle für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Seit August 2017 sammelt eine Jugendliche im Rahmen des FÖJs umfassende Erfahrungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wolf. Interessenten können sich beim Trägerverein, dem Valtenbergwichtel e.V., für die kommende Saison für ein FÖJ im Kontaktbüro bewerben (www.valtenbergwichtel.de).

Wir wünschen allen Lesern ein gesundes Neues Jahr!

Vorkommen der Wölfe in Sachsen

Abschluss-Ergebnisse für das Monitoringsjahr 2016/17

Zusammenfassung

Die Datenauswertung des letzten Monitoringjahres 2016/17 (01.05.2016 – 30.04.2017) ist für Sachsen abgeschlossen. Demnach wurden im letzten Monitoringjahr im Freistaat 14 Rudel (BI, DN, DZ, GH, KN, KH, KHB, KO, MI, N, NY, NO, RA, RT) und 4 Paare (CUN, DH, HW und LH) bestätigt, deren Territorien größtenteils in Sachsen liegen (Abb. 1). Vier weitere Gebiete in Sachsen sind mit dem Status „unklar“ versehen, weil aus diesen Bereichen nur wenige Hin- und Nachweise von Wölfen vorlagen, und daher nicht geklärt werden konnte, ob dort ein Wolf bzw. Wölfe sesshaft geworden sind: Bereich Löbau/Zittau (LK Görlitz), Bereich Massenei (LK Bautzen), Bereiche Wermisdorfer Forst und Dübener Heide (LK Nordsachsen). Im sächsischen Teil der Dübener Heide wurde im Februar 2017 eine junge Fähe aus dem Altengrabower Rudel in Sachsen-Anhalt genetisch anhand einer Kotprobe nachgewiesen.

Zusätzlich gibt es 5 Wolfsterritorien (AH, HOB, RZ, SFB und Z), die ihr Gebiet nur zu einem kleinen Teil auf sächsischer Seite haben und daher in den Nachbarländern mitgezählt werden (Abb. 1).

Nachwuchs wurde für das Monitoringjahr 2016/2017 in 10 Rudeln (mind. 39 Welpen) bestätigt. In drei Rudeln (DN, N, NY) wurde Reproduktion (Fähe mit Gesäuge), aber keine

Welpen bestätigt. Im Königshainer Berge Rudel konnte keine Reproduktion nachgewiesen werden.

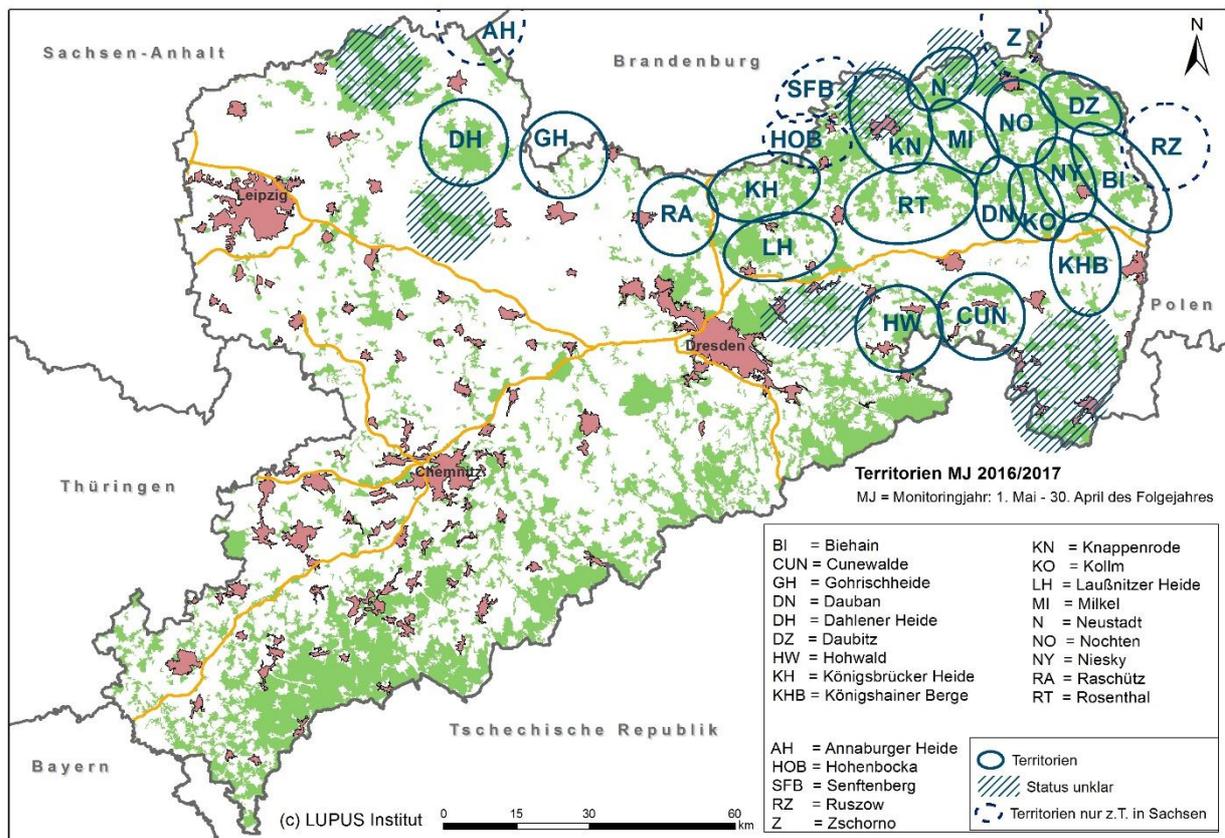


Abb. 1: Wolfsvorkommen in Sachsen im Monitoringjahr 2016/2017. Die Darstellung der Territorien ist schematisch. Tatsächlich grenzen die einzelnen Territorien überall aneinander oder überlappen sich teilweise. Die gestrichelten Territorien haben ihr Gebiet nur zu einem kleinen Teil auf sächsischer Seite und werden daher in den Nachbarländern mitgezählt. Auch in den an das sächsische Wolfsgebiet angrenzenden Bereichen in Brandenburg und Polen gibt es flächendeckend Wolfspräsenz.

Detaillierte Informationen zu den Entwicklungen im Monitoringjahr 2016/17

Zwei der nachgewiesenen Wolfsterritorien wurden neu etabliert: ein Rudel im Bereich Kollm/Hohe Dubrau (LK Görlitz) und ein Paar in der Dahleener Heide (LK Nordsachsen).

Im Monitoringjahr 2014/15 war das Territorium des damaligen Kollmer Rudels von den angrenzenden Rudeln (NY und DN) übernommen worden. Die ehemalige Fähe des Kollmer Rudels hatte mit einem neuen, aus dem Milkeler Rudel stammenden Rüden in den Königshainer Bergen (LK Görlitz) ein neues Rudel gegründet. Im letzten Jahr hat ein neues Wolfspaar im Bereich Kollm/Hohe Dubrau ein Rudel gegründet. Die Fähe stammt aus dem Daubaner und der Rüde aus dem Nieskyer Rudel.

Im Sommer 2017 wurden in der Dahleener Heide (LK Nordsachsen) Welpen und damit ein neues Rudel nachgewiesen. Das bedeutet, dass dort bereits im letzten Monitoringjahr 16/17 ein Wolfspaar sesshaft gewesen sein muss. Daher wird rückwirkend für das Monitoringjahr 16/17 ein Wolfspaar für dieses Gebiet geführt.

Gleiches trifft für das Territorium Hohwald (LK Sächs. Schweiz-Osterzgebirge) zu. Auch hier wurden im Sommer 2017 Welpen nachgewiesen, sodass auch dieses Territorium rückwirkend als Paar geführt wird.

Drei Wolfsterritorien (Bernsdorf, Seenland und Spremberg), die im vorherigen Monitoringjahr 2015/2016 bestätigt waren, konnten im letzten Jahr 16/17 nicht mehr nachgewiesen werden. Das Bernsdorfer Wolfspaar existiert nicht mehr. Der Bernsdorfer Rüde war im Oktober 2016 außerhalb seines Territoriums tot aufgefunden worden. Der Verbleib seiner Partnerin ist bisher unklar. In den Raum Bernsdorf erstreckt sich nun das Territorium des Hohenbocka Rudels (HOB), welches sich in Brandenburg neu etabliert hat und dessen Territorium bis nach Sachsen reicht.

Das Seenland- und Sprembergterritorium wurde noch am Anfang des Monitoringjahres 2016/2017 von den Wölfen dieser Rudel genutzt. Im weiteren Verlauf des Jahres konnten diese beiden Rudel jedoch nicht mehr nachgewiesen werden. Die Kerngebiete dieser beiden Territorien werden inzwischen, zumindest auf sächsischer Seite, von anderen Rudeln genutzt: das Knappenrodaer Rudel hat sein Territorium weiter nach Nordwesten in das ehemalige Seenland Territorium verlagert und das Territorium des Neustädter Rudels erstreckt sich inzwischen in das ehemalige Spremberger Territorium.

Ergebnisse der genetischen Untersuchungen aus dem Monitoringjahr 2016/17

Genetische Untersuchungen sind ein wichtiger Bestandteil des Monitorings, weil damit konkrete Informationen zu Ausbreitung, Verwandtschaftsverhältnissen und möglicher Inzuchtgefährdung ermittelt werden können. In Gebieten mit flächendeckendem Wolfsvorkommen können mit Hilfe genetischer Untersuchungen benachbarte Territorien voneinander unterschieden werden.

Die Auswertung der im Monitoringjahr 2016/2017 gesammelten Genetikproben hat neue Erkenntnisse zu einigen Territoriumsinnhabern der nachgewiesenen Wolfsrudel und –paare ergeben.

Für das im Jahr 2016 neu etablierte Raschützer Rudel sind nun beide Elterntiere bekannt: die Fähe stammt aus der Königsbrücker Heide, ihr Partner aus dem Daubaner Rudel.

Im Biehainer Rudel hat im Jahr 2016 der Rüde gewechselt. Der neue Rüde ist der ehemalige Rüde des polnischen Ruzow Rudels.

Die Elternpaare des Gohrischheide Rudels und Dahleiner Heide Rudels sind bisher nicht bekannt.

Vorläufige Ergebnisse aus dem laufenden Monitoringjahr 2017/18

Im laufenden Monitoringjahr 2017/2018 konnten bisher 16 Rudel bestätigt werden. Drei Wolfspaare aus 2016/2017 (CUN, DH, HW) hatten im Sommer 2017 Nachwuchs, sodass sie nun als Rudel gezählt werden. Insgesamt konnte bisher in 16 Rudeln Nachwuchs (mind. 48 Welpen) nachgewiesen werden.

Außerhalb bekannter Wolfsterritorien gab es im Juni 2017 im Raum Rosenthal-Bielatal (LK Sächsische Schweiz – Osterzgebirge) einen Einzelnachweis eines Wolfes. Dort wurde ein Wolf von einer automatischen Wildkamera einer Privatperson fotografiert. Möglicherweise handelte es sich um einen Wolf auf Wanderschaft.

Zudem gab es einen Wolfsnachweis in Form einer Fotofallenaufnahme außerhalb bekannter Wolfsterritorien am 30.10.2017 zwischen Stolpen und Stürza (LK Sächs. Schweiz-

Osterzgebirge). Nur einige Kilometer östlich davon, zwischen Dobra und Hermsdorf, wurde am 07.11.2017 ein männlicher Wolfswelpe überfahren. Dies könnte auf ein neues Vorkommen im Raum Stolpen / Hohnstein hinweisen.

Im Bereich Löbau/Zittau gibt es seit dem Monitoringjahr 2014/15 immer wieder einzelne Hin- und Nachweise. Unklar ist, ob es sich bisher stets um abwandernde Wölfe aus anderen Territorien gehandelt hatte, denn ein etabliertes Territorium konnte noch nicht bestätigt werden. In diesem Jahr liegen mehrere Fotofallenaufnahmen von mindestens einem Wolf im Bereich Bernstadt auf dem Eigen vor. Weitere Informationen sind noch nötig. Wenn Sie Hinweise auf Wölfe in diesem Bereich haben, melden Sie das gerne an Ihr Landratsamt, das Kontaktbüro oder das LUPUS Institut.

Alle für das laufende Monitoringjahr genannten Informationen zu Status und Reproduktion sind vorläufige Erkenntnisse.

Tote Wölfe

Seit Anfang 2017 wurden im Freistaat Sachsen insgesamt 12 tote Wölfe erfasst. Davon kamen zehn Wölfe durch Verkehrsunfälle (8 x Auto, 2 x Zug) ums Leben. Ein weiterer Wolf, mit starken Anzeichen von Räude, starb eines natürlichen Todes und bei einem Tier ist die Todesursache unklar.

Die genetische Untersuchung der am 03.11.2017 auf der B115 zwischen Ödernitz und Kodersdorf (LK Görlitz) überfahrenen Wölfin ergab, dass es sich um die Fähe des Königshainer Berge Rudels handelt. Bei der am 01.11.2017 in der Dresdner Heide überfahrenen dreibeinigen Wölfin bestätigte die genetische Untersuchung den Verdacht, dass sie aus dem 2015er Wurf des Laußnitzer Heide Rudels stammte.

Besondere Vorkommnisse

Vergrämung von Wolfswelpen im Milkeler Rudel

Seit Ende August dieses Jahres wurden wiederholt Wolfswelpen des Milkeler Rudels durch ungewöhnliche Nahbegegnungen mit Menschen auffällig (Kontaktbüro berichtete). Mindestens vier der derzeit ca. 8 Monate alten Welpen des Milkeler Rudels zeigten bei einigen Begegnungen mit Menschen kaum Fluchtverhalten. Sie näherten sich den Menschen auf wenige Meter an bzw. untersuchten neugierig Gegenstände in deren unmittelbaren Nähe. Das Verhalten der Tiere deutet darauf hin, dass sie in ihren ersten Lebensmonaten Kontakt zu Menschen hatten, der zu einer positiven Assoziation der Welpen bezüglich der Nähe zu Menschen geführt hat. Welche Umstände zu dieser Entwicklung geführt haben, z.B. ob die Welpen von Menschen Futter erhielten, ist gegenwärtig nicht bekannt.

Im Rahmen des sächsischen Wolfsmanagements wurde die Intensivierung des Monitorings und die Vergrämung der Milkeler Wolfswelpen veranlasst, um ihnen dieses ungewöhnliche und unerwünschte Verhalten abzugewöhnen. Eine entsprechende Ausnahmegenehmigung wurde am 05.10.2017 von der Landesdirektion Sachsen erteilt. Es gelang im Rahmen der Maßnahme einen der Welpen mit Gummimunition zu beschießen. Er ergriff unverzüglich die Flucht. Den Tieren soll dabei ein kurzzeitiger Schmerz, aber keine ernsthafte Verletzung oder dauerhafter Schaden zugefügt werden. Die Situation im Milkeler Rudel wird weiterhin intensiv beobachtet.

Eine gewisse Neugier und ein verzögertes Fluchtverhalten sind für Jungtiere nicht ungewöhnlich. Die interessierte Annäherung an Menschen, wie sie die Welpen des Milkeler Rudels wiederholt zeigten, ist jedoch auffällig und unerwünscht. Daher sind die weitere Beobachtung der Situation als auch, wenn möglich, Vergrämungsmaßnahmen notwendig, um den Tieren dieses Verhalten abzugewöhnen. Sichtungungen aus diesem Bereich sollten zeitnah an die unten angeführten Stellen gemeldet werden.

Wichtig ist, das Verhalten dieser Welpen auf keinen Fall zu verstärken. Das heißt, dass sie keine weiteren Begegnungen mit Menschen haben sollten, die sie mit positiven Erfahrungen verbinden. Sie dürfen auf keinen Fall angelockt oder gar gefüttert werden bzw. in der Nähe von Menschen Nahrung finden. Menschen sollten nicht versuchen sich den Tieren anzunähern, um z.B. ein besseres Foto zu bekommen, da dadurch der Gewöhnungseffekt noch verstärkt würde.

Wolfssichtungen und sonstige Wolfs-Hinweise können an das Landratsamt oder das LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung (Tel. 035727 57762, Email: kontakt@lupus-institut.de) gemeldet werden.

Auch das Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“ (Tel. 035772 46762, Email: kontaktbuero@wolf-sachsen.de) nimmt Hinweise entgegen und steht darüber hinaus für jegliche Fragen zum Thema Wolf zur Verfügung.

Situation im Rosenthaler Territorium

Nachdem im Oktober 2017 im Rosenthaler Territorium wiederholt Nutztierherden von Wölfen angegriffen wurden, die mit E-Zaun und Flutterband geschützt waren, hat das Landratsamt Bautzen eine Ausnahmegenehmigung für die Entnahme eines Wolfes im Rosenthaler Territorium erteilt. Die Grüne Liga Sachsen e.V. legte Widerspruch dagegen ein und die Genehmigung wurde bis auf weiteres ausgesetzt.

Seit der Etablierung des Rosenthaler Wolfspaares im Sommer 2013 wurden bei 62 Übergriffen über 220 Nutztiere gerissen.

Dem Rosenthaler Rudel sind damit innerhalb des sächsischen Wolfsgebietes die meisten Nutztierübergriffe zuzurechnen. Anfangs wurden vorwiegend ungeschützte bzw. nicht ausreichend geschützte Tiere angegriffen, später auch solche, die nach den Anforderungen zur Gewährung von Schadenausgleichszahlungen (Mindestschutz) geschützt waren, dabei wurden in einigen Fällen auch Elektrozäune übersprungen. Zur Verbesserung des Herdenschutzes wurden die Tierhalter von Seiten des sächsischen Wolfsmanagements dazu angehalten, eine Breitbandlitze („Flutterband“) als Übersprungschutz über dem Elektrozaun zu installieren. Diese Anwendung hatte sich bereits in anderen Territorien bewährt. Auch im Rosenthaler Territorium gab es nach Einsatz des Flutterbandes im Jahr 2015 und 2016 keine Übergriffe auf Nutztiere, die mit Elektrozaun und Flutterband geschützt waren. Stattdessen verlagerten sich die Übergriffe im Jahr 2016 und 2017 auf Herden, die hinter Festzäunen gehalten wurden: Zehn der 11 Übergriffe im Jahr 2016 betrafen Festzäune. Im Jahr 2017 erwiesen sich Festzäune erneut als Schwachstelle: von den bisher 13 Übergriffen im Rosenthaler Territorium waren in 8 Fällen Festzäune betroffen, in 5 Fällen Elektrozäune. In 4 Fällen davon kam es trotz des Einsatzes von Elektrozäunen in Kombination mit Flutterband zu Übergriffen. In allen diesen genannten Fällen war die betroffene Herde ausgebrochen. Das Risiko eines Ausbruchs kann reduziert werden, wenn die Koppel so groß ist, dass sie der Herde ausreichend Platz zum Ausweichen bietet.

Festzäune aus Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material bieten nach den vorliegenden Erfahrungen keinen effektiven Schutz, da sie anders als Elektrozäune beim Versuch, sie zu überwinden, keinen Schmerz verursachen.

Im Rosenthaler Territorium ist es auch weiterhin notwendig, Schafe und Ziegen möglichst effektiv d.h. durch Elektrozäune in Kombination mit Flutterband zu schützen. Dabei sollte das Flutterband 20 – 30 cm über der Zaunoberkante angebracht sein. Ein Durchhängen des

Flatterbandes oder gar Berühren des Zaunes ist zu vermeiden. Diese Maßnahme ist voraussichtlich bis Ende 2018 notwendig. Für größere Schafherden (>100 Tiere) wird der Einsatz von Herdenschutzhunden empfohlen. Dabei sollten mind. zwei Hunde pro Herde zum Einsatz kommen. Der Einsatz von Herdenschutzhunden in Kombination mit Elektrozäunen hat erfahrungsgemäß die größtmögliche Schutzwirkung.

Herdenschutz

Im Jahr 2017 sind beim sächsischen Wolfsmanagement bislang insgesamt 107 Meldungen über geschädigte Nutztiere registriert. Davon sind derzeit 9 Fälle in Bearbeitung und noch nicht abschließend bewertet. Von den restlichen 98 Fällen konnte 61-mal der Wolf als Verursacher festgestellt bzw. nicht ausgeschlossen werden. Bei diesen Übergriffen wurden 217 Nutztiere geschädigt (getötet, verletzt, vermisst). Bei den geschädigten Nutztieren handelt es sich um 160 Schafe und Ziegen, 1 Rinderkalb und 56 Stück Wild in Gattern (Dam-, Muffel- und Steinwild).

Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern im gesamten Freistaat Sachsen haben die Möglichkeit, sich Herdenschutzmaßnahmen zu 80% der Nettokosten fördern zu lassen. Frühzeitig umgesetzte, präventive Herdenschutzmaßnahmen können helfen, Übergriffe auf Nutztiere zu minimieren.

Tierhalter, die Fragen zum Herdenschutz bzw. zur Förderung von präventiven Schutzmaßnahmen haben oder Hilfe bei der Antragstellung brauchen, können sich an einen der folgenden Sachbearbeiter wenden.

Zuständig für die Landkreise Nordsachsen, Leipzig, Mittelsachsen, Zwickau, Erzgebirge und Vogtland, sowie die Städte Leipzig und Chemnitz ist Herr Klausnitzer vom Fachbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie in Roßwein OT Haßlau (Tel. 0151 / 5055 1465, E-Mail: herdenschutz@klausnitzer.org).

Zuständig für die Landkreise Görlitz, Bautzen, Meißen und Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, sowie die Stadt Dresden ist Herr Klingenberg von der Biosphärenreservatsverwaltung in Malschwitz OT Wartha (Tel. 0172 / 3757 602, E-Mail: andre.klingenberg@smul.sachsen.de).

Thema: Hybriden

Wölfe sind die größten Vertreter der Familie der Caniden (Hunde) und die Vorfahren unserer Hunde. Unsere heutigen Haushunde gehören zur selben Art wie die Wölfe.

Aus diesem Grunde ist auch eine Verpaarung zwischen Wolf und Hund möglich. Bei Nachkommen einer solchen Verpaarung spricht man von Hybriden bzw. Wolf-Hund-Mischlingen, welche wiederum fertil (fruchtbar) sind.

Wieso kommt es zu Hybridisierung bei freilebenden Wölfen?

Die Verpaarung zwischen freilebenden Wölfen und Hunden kommt relativ selten vor. Ursache ist meist ein Mangel an Wölfen als geeignete Paarungspartner, z.B. bei kleinen, isolierten Wolfspopulationen, bei gleichzeitiger Präsenz von Hunden als potentielle Paarungspartner. Auch in stark bejagten Populationen, in denen bestehende Sozialstrukturen immer wieder zerstört werden und ein plötzlicher Mangel an "wölfischen" Paarungspartnern entsteht, sowie in Gebieten mit einer großen Zahl streunender und verwilderter Hunde, ist die Wahrscheinlichkeit einer Hybridisierung höher. Allerdings kann die Paarung zwischen Wölfen und Hunden auch in

Gebieten vorkommen, in denen es keine regelmäßig streunenden Hunde gibt. Es reicht, dass ein Hund für einige Stunden von zu Hause ausreißt.

Hybridisierung stellt ein großes Problem im Artenschutz dar und kann bis zum Erlöschen einzelner Populationen führen. Aus Artenschutzgründen ist es erforderlich, Wildtier-Haustier-Mischlinge aus der Natur zu entfernen, um eine Ausbreitung der Haustiergene in der Wildpopulation zu verhindern.

In der Regel sind es Wolfsfähen, die sich mit einem Hund paaren, seltener Wolfsrüden. Sollte es dennoch zur Paarung zwischen einem freilebenden Wolfsrüden und einer Haushündin kommen, besteht zwar kein Artenschutzproblem, da die Tiere nicht in freier Natur aufwachsen, doch dürfte die Aufzucht und Haltung dieser Tiere einige Probleme mit sich bringen (siehe letzte Frage).

Sind Hybriden in der freien Wildbahn überlebensfähig?

Hybridwelpen haben wahrscheinlich eine geringere Überlebensrate als Wolfswelpen, da die Wolfsfähe sie i.d.R. alleine, ohne die Unterstützung eines Partners aufziehen muss. Bei Wölfen beteiligt sich auch der Wolfsrüde an der Aufzucht der Welpen und versorgt in den ersten Wochen nach der Geburt die Fähe mit Futter. Hat es eine Wölfin erfolgreich geschafft, ihre Hybridwelpen aufzuziehen, haben diese bei den hiesigen hohen Wildbeständen wahrscheinlich gute Chancen zu überleben. Daher besteht die Gefahr, dass sie ihre Hundegene in die Wolfspopulation einbringen können.

Mischlinge zwischen Wolf und Hund besitzen sowohl Hunde- als auch Wolfsgene. Daher können Mischlinge äußerlich, physiologisch, aber auch vom Verhalten her mehr dem einen oder anderen Elterntier ähneln. Wir Menschen haben im Laufe der Domestikation den Hund so geformt, dass er gut an ein Zusammenleben mit Menschen angepasst ist. Die selben genetischen Merkmale, die für ein Haustier positiv oder neutral sind, können für ein Wildtier nachteilig sein. Viele Hunde wären völlig auf sich allein gestellt, in freier Natur nicht überlebensfähig. Ein Tier, das eine Mischung von Wild- und Haustiergenen besitzt, kann damit möglicher Weise in freier Natur überleben, aber es ist weniger gut an dieses Leben angepasst, als ein reines Wildtier. Die Weitergabe von Haustiergenen in die Wildtierpopulation kann sich daher schädlich auf diese auswirken, insbesondere wenn dies häufiger geschieht oder die betroffene Wildtierpopulation klein ist.

Sind Wolf-Hund-Hybriden gefährlicher als Wölfe?

Wenn Wolf-Hund-Hybriden von einer Wölfin in freier Natur geboren werden, wachsen sie wie Wolfswelpen auf. Die wolfstypische Vorsicht kann jedoch durch den Anteil an Hundegenen geringer ausgeprägt sein. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen allerdings, dass wild aufgewachsene Hybriden für den Menschen genauso wenig gefährlich sind wie Wölfe.

Wie werden Hybriden im Rahmen des Monitorings erkannt?

Wenn es zu Hybridisierung zwischen Wolf und Hund gekommen ist, kann die Existenz der daraus resultierenden Hybridwelpen meist bereits phänotypisch (Erscheinung/Aussehen), anhand von Fotos und Filmaufnahmen festgestellt werden. Während sich Wolfswelpen eines Wurfes optisch kaum voneinander unterscheiden, zeigen Hybriden eines Wurfes aufgrund der Hundegene häufig phänotypische Unterschiede. Je nach Rasse des Hundes können manche Hybriden sich deutlich von Wölfen unterscheiden (z.B. Fellfärbung und Größe).

Falls eine Hybridisierung nicht schon aufgrund von Fotos oder Filmaufnahmen nachgewiesen wurde, wird diese spätestens im Rahmen von genetischen Untersuchungen bemerkt. Im Zuge der genetischen Untersuchungen wird, neben den Verwandtschaftsverhältnissen und möglicher

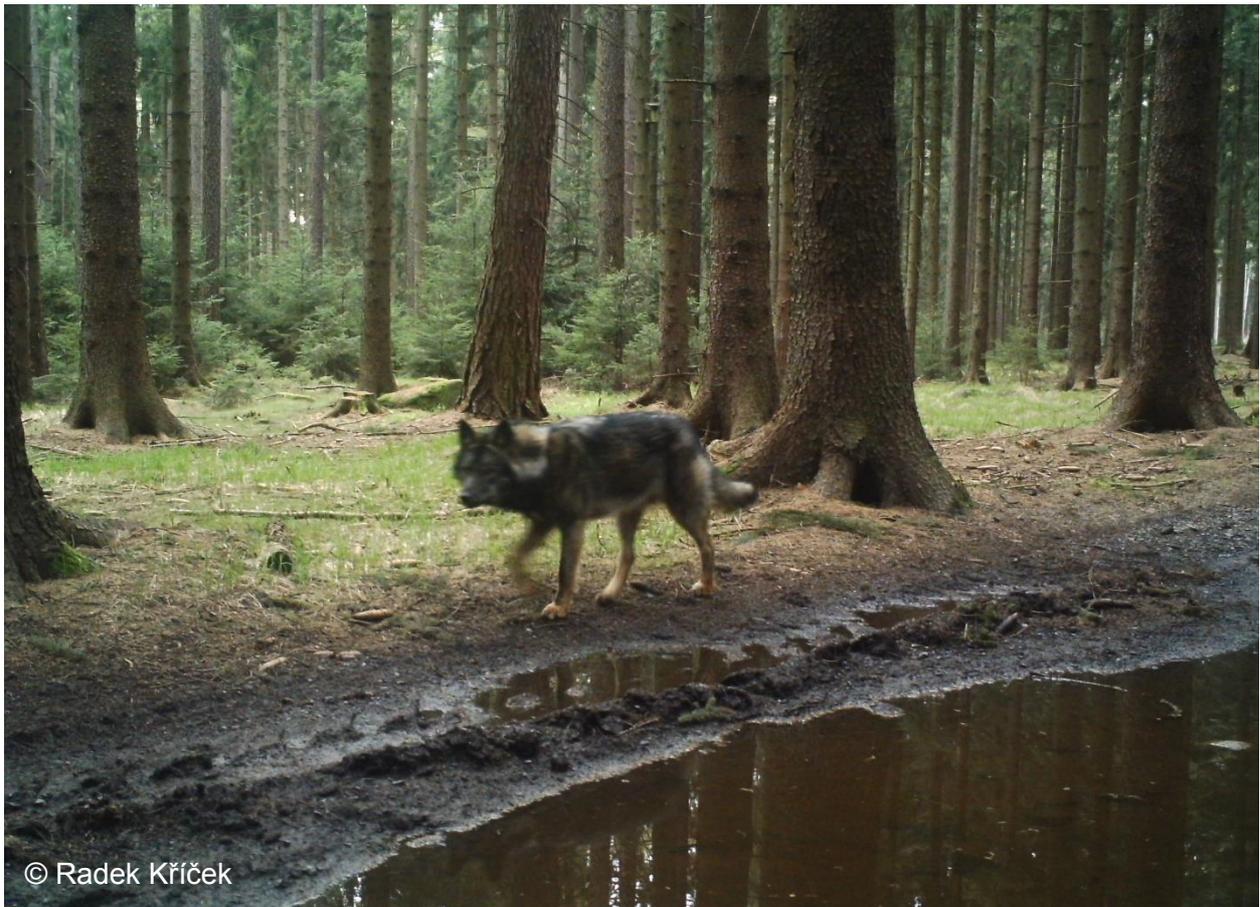
Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“

Am Erlichthof 15 • 02956 Rietschen • Tel.: (035772) 46762
Fax: (035772) 46771 • E-Mail: kontaktbuero@wolf-sachsen.de
www.wolf-sachsen.de



Inzuchtgefährdung, auch überprüft, ob es Hinweise auf Verpaarungen zwischen Wölfen und Hunden gibt. Genetische Untersuchungen sind heute ein sehr wichtiger Bestandteil beim Monitoring und gehören in den Bundesländern mit etablierten Wolfsvorkommen inzwischen zu den routinemäßigen Monitoringmethoden.

In Deutschland fungiert das Labor im Fachgebiet Naturschutzgenetik am Senckenberg Forschungsinstitut, Standort Gelnhausen, seit 2010 als nationales Referenzzentrum für Wolfsgenetik. Dort wurden allein im letzten Jahr über 1500 Proben in Bezug auf die Feststellung von Wölfen untersucht, die von den Bundesländern eingeschickt wurden. Für die Untersuchungen werden Referenzproben von Haushunden und Wölfen aus diversen Herkunftsregionen herangezogen.



© Radek Kříček

Ltl Acom 046°F 008°C 04/14/2017 17:04:52

Abb. 2: Hybrid in der Tschechischen Republik im Bereich Rumburk 2017 (Foto: Radek Kříček)



Abb. 3: Hybriden in Sachsen 2003 (Foto: LUPUS)

Wie häufig ist es in Deutschland bereits zu Hybridisierung gekommen?

Seit der Rückkehr freilebender Wölfe nach Deutschland Ende der 1990er Jahre gab es bislang zwei Fälle von Hybridisierung zwischen einem freilebenden Wolf und einem Hund.

Der erste Fall ereignete sich 2003 im Freistaat Sachsen. Eine junge Wölfin, die sich in der sächsischen Neustädter Heide in Nachbarschaft zu ihrem Elternterritorium etabliert hatte, fand offensichtlich keinen wölfischen Paarungspartner. Zu diesem Zeitpunkt waren die wenigen Wölfe im Gebiet alle miteinander verwandt, entstammten sie doch dem damals in Deutschland einzigen Rudel in der Muskauer Heide. Da Wölfe in der Regel versuchen, Inzucht zu vermeiden, kann es vorkommen, dass sie sich in einer solchen Situation eher mit einem Hund, als mit einem nahe verwandten Tier paaren. Von den anfänglich neun Hybridwelpen überlebten vier bis zum Winter 2003/2004. Die Hybriden unterschieden sich sowohl in morphologischen und physiologischen Merkmalen als auch im Verhalten deutlich von Wölfen. Sie waren erheblich kleiner und leichter und hatten wesentlich kürzere Fangzähne. Die Rüden wurden bereits mit 8 Monaten geschlechtsreif. Anfang 2004 konnten zwei der vier bis dahin überlebenden Hybridwelpen eingefangen werden. Diese beiden wurden in ein Gehege gebracht, das für den Besucherverkehr nicht zugänglich war. Ihre beiden Geschwister wurden im Februar 2004 das letzte Mal gesehen und wurden auch genetisch nicht mehr nachgewiesen. Daher ist davon auszugehen, dass sie nicht überlebt haben. Die beiden Tiere, die in ein Gehege verbracht wurden, zeigten deutliche Zeichen von Hospitalismus. Sie liefen auf immer gleichen Wegen durch das Gehege. Wenn sich Menschen näherten, liefen sie ihre Kreise und Achten noch schneller. Gegenüber den wenigen Menschen, die sie versorgten, zeigten die Hybriden auch nach Monaten keine Anzeichen von Gewöhnung. Für die in freier Natur aufgewachsenen und im Alter von neun Monaten in ein Gehege verbrachten Tiere bedeutete die Gefangenschaft augenscheinlich Dauerstress. Beide Tiere wurden nach weniger als einem Jahr von den im

Nachbargehege gehaltenen Wölfen durch den Zaun hindurch so stark verletzt, dass sie eingeschlafert werden mussten.

Der zweite Fall wurde vor Kurzem bekannt und ereignete sich in Thüringen. Seit 2014 ist dort auf dem Truppenübungsplatz Ohrdruf eine Wölfin sesshaft. Bislang konnte kein Wolfsrude an ihrer Seite nachgewiesen werden. Im Oktober 2017 bestätigte sich der Verdacht, dass sich die Wölfin mit einem Hund gepaart hat. Anhand von Fotoaufnahmen konnten 6 Hybridwelpen nachgewiesen werden. Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz entschied Anfang November 2017 die Entnahme der Hybriden aus der Natur, so wie es im Thüringer Wolfmanagementplan für solche Fälle vorgesehen ist. Weitere Informationen zu diesem Fall sind unter <http://www.thueringen.de/th8/tmuen/index.aspx> zu finden.

Zusätzlich zu den beiden Fällen in Deutschland ist eine weitere Hybridisierung direkt angrenzend an Deutschland im Bereich Rumburk in der Tschechischen Republik bekannt. Das Gebiet liegt angrenzend an den Freistaat Sachsen im Schluckenauer Zipfel. Dort wurden 2016 drei Hybrid-Welpen nachgewiesen. Bis zum Winter 2016/2017 kamen zwei der Welpen ums Leben: einer starb bei einem Autounfall, der zweite wurde von einem Jäger erlegt. Das Tschechische Umweltministerium beauftragte örtliche Jäger mit der Tötung des dritten Wolf-Hund-Hybriden. Allerdings gibt es bisher keine offizielle Bestätigung, dass das Tier getötet wurde.

Sind Wolf-Hund-Hybriden wie Wölfe streng geschützt?

Wolf-Hund-Hybriden in den ersten vier Generationen unterliegen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 338/97 der Kommission des Rates zum Schutz und Erhaltung wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM%3A11023>) dem gleichen Schutzstatus wie Wölfe. Dies ist aus Artenschutzsicht sinnvoll, da ansonsten die Gefahr bestünde, dass Wölfe als vermeintliche Hybriden geschossen werden. Der Wolf ist gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11 a BNatSchG eine streng geschützte Art und somit auch die Hybriden einschließlich der F4 Generation.

Warum werden Wolf-Hund-Hybriden in der Regel entnommen bzw. getötet?

Aus Sicht des internationalen Artenschutzes stellt Hybridisierung zwischen Wild- und Haustieren eine Gefahr für die wildlebende Art dar. Um eine Verbreitung von Hundegenen in der Wolfspopulation zu vermeiden, werden in der Empfehlung Nr. 174 (2014) der Berner Konvention die Vertragspartner aufgefordert, eindeutig bestätigte Wolf-Hund-Hybriden unter staatlicher Kontrolle aus der Natur zu entnehmen. Die zuständigen Behörden müssen für diesen Fall eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilen.

Die Entnahme kann entweder das Fangen und die Unterbringung in einem Gehege oder die Tötung des Hybriden bedeuten. Die vom Bundesamt für Naturschutz geschaffene Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) empfiehlt die letale Entnahme. Mehr Infos dazu unter: <https://dbb-wolf.de/>

Warum werden keine Alternativen zur Tötung der Hybriden erwogen?

In der Regel wird es nicht gelingen, alle Hybridwelpen eines Wurfes lebend einzufangen. Je älter die Tiere werden, desto größer wird die Gefahr, dass sie abwandern und dann nicht mehr kontrolliert entnommen werden können. Zudem zeigen Erfahrungen aus der Vergangenheit, dass das Halten von wildgeborenen Hybriden unter Menschen für die Tiere sehr viel Stress bedeutet (s. oben). In Sachsen scheidet daher die dauerhafte Unterbringung eines in freier Natur geborenen und aufgewachsenen Wolfes oder Wolf-Hund Hybriden in einem Gehege als Alternative aus.

Auch die Idee der Kastration bzw. Sterilisation der Hybriden und anschließende Wiederfreilassung wird abgelehnt. Diese Option würde zwar die Ausbreitung der Haustiergene in der Wildpopulation verhindern, jedoch ist zu befürchten, dass sich dadurch die Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber den freilebenden Wölfen verschlechtern würde. Auch wegen der eher zu erwartenden Konflikte mit Hybriden wird diese Option i.d.R. nicht in Erwägung gezogen.

Thema: Tödlicher Angriff auf die Britin Celia Hollingworth in Griechenland, LUPUS Recherche, Kenntnisstand 21.12.2017

Ende September berichteten deutsche Medien (z.B. Süddeutsche Zeitung, 28.09.2017), dass eine britische Touristin in Griechenland von Wölfen getötet worden sei. Daraufhin erhielten das Kontaktbüro bzw. das Lupus Institut sehr viele Anfragen von Bevölkerung und Medien. Da die vorliegenden Medien-Berichte viele Fragen offen ließen, wurde Kontakt mit einem Vertreter der griechischen NGO Kallisto aufgenommen, welcher in der Large Carnivore Initiative for Europe (LCIE) organisiert ist, sowie mit der Natur- und Umweltschutzorganisation WWF Deutschland, welche in Verbindung mit dem WWF Büro in Griechenland steht. Die Vor-Ort-Erkundigungen der beiden griechischen NGOs ergaben folgenden Sachstand:

Am 21.09.2017 wurde eine 62jährige Britin in Nordgriechenland bei Maroneia von Hunden oder Wölfen angegriffen und getötet. Nach britischen Medienberichten (z.B. The Guardian, 26.09.2017) habe Frau Hollingworth am 21.09. ihre Verwandten in Großbritannien angerufen und berichtet, dass sie von Hunden angegriffen wird. Die Verwandten informierten daraufhin die griechischen Behörden. Überreste ihres Körpers wurden zwei Tage später (am 23.09.2017) in der Nähe von Maroneia gefunden. Der Fundort liegt 3,2 km von der Küste entfernt auf einer unbefestigten Straße.

Bisher wurde kein abschließender forensischer Untersuchungsbericht zur Todesursache veröffentlicht. Es gibt auch noch keine offizielle Stellungnahme der griechischen Behörden zu dem Fall. Ergebnisse von genetischen Analysen liegen bisher ebenfalls nicht vor.

Der zuständige Gerichtsmediziner, Mr. Nikolaos Kifnidis, äußerte sich Medien gegenüber widersprüchlich. Entgegen seiner vorherigen Aussagen, dass Wölfe die Verursacher sein müssten, da u.a. große Knochen durchgebissen worden seien, bestätigte er später im Gespräch mit einem Mitarbeiter von WWF Griechenland, dass zu wenige Überreste vorliegen, um anhand dieser eindeutig den Verursacher festzustellen. Diese Einschätzung wird auch von dem zweiten Gutachter, dem ehemaligen Gerichtsmediziner (Dr.Pavlos Pavlides), geteilt. Dr. Pavlos Pavlides bestätigt gegenüber Kallisto außerdem, dass kein Veterinärpathologe oder eine andere Person mit Erfahrung zu Wildtierangriffen bei der pathologischen Untersuchung anwesend war.

Über eine Auswertung von sichergestellten DNA-Proben soll versucht werden, zu klären, ob Hunde oder Wölfe für den Übergriff verantwortlich sind. Ob hierfür die Expertise ausländischer Labore mit Erfahrung in genetischer Unterscheidung von Wölfen und Hunden herangezogen wurde, ist derzeit unklar.

Um herauszufinden, ob es in diesem Gebiet überhaupt Wölfe gibt, wurde dort ein Wolfsmonitoring initialisiert. Laut Kallisto ist das Gebiet prinzipiell für Wölfe geeignet, es gab dort jedoch kein aktives Wolfsmonitoring. In den letzten Jahren gab es aus diesem Gebiet nur wenige Schadensmeldungen über von Wölfen gerissene Schafe und Ziegen.

Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“

Am Erlichthof 15 • 02956 Rietschen • Tel.: (035772) 46762
Fax: (035772) 46771 • E-Mail: kontaktbuero@wolf-sachsen.de
www.wolf-sachsen.de



Der Tatort befindet sich an einer Schotterpiste, welche zwei Dörfer und archäologische Ausgrabungsstätten miteinander verbindet. Bei aktuellen Vor-Ort-Recherchen wurden von Kallisto an dieser Stelle dreimal in Folge ein 7- bis 8-köpfiges Hunderudel, einige davon große Hunde, sowie eine Ziegenherde angetroffen.

Laut eines griechischen Zeitungsberichtes vom 19.10.2017 (Xanthipress) gibt es in der Gegend zahlreiche Beschwerden über die hohe Zahl streunender Hunde. Anlässlich dieses Falles hat der Wissenschaftsrat des Xanthi-Krankenhauses Daten zu Hundeangriffen aus der Region um die Stadt Xanthi veröffentlicht. Demnach wurden seit 2014 insgesamt 856 Beißvorfälle von streunenden Hunden auf Menschen registriert (223 in 2014; 235 in 2015; 205 in 2016; bisher 193 in 2017). Hier der Link zum griechischen Zeitungsbericht: <http://www.protothema.gr/greece/article/723906/megalo-thema-me-ta-adespota-skulia-stin-xanthi-856-epitheseis-apo-to-2014/>

Fazit:

Entgegen der Darstellungen in einigen deutschen Medien-Berichten ist der Fall der getöteten Touristin bisher nicht geklärt. Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen keine Beweise oder starke Indizien für eine Beteiligung von Wölfen an diesem Fall vor. Wenn neue Erkenntnisse vorliegen, wird das Kontaktbüro diese bekannt geben.

Aus den letzten 70 Jahren gibt es aus Europa vier Berichte, dass Menschen von nicht tollwütigen Wölfen getötet wurden, vier weitere wurden aus Russland gemeldet (LINNELL et al. 2002).

In Deutschland kann davon ausgegangen werden, dass jährlich 24.000 bis 32.000 Bissverletzungen durch Hunde verursacht werden (Deutsches Ärzteblatt, 19. Juni 2015) und im Durchschnitt 3,6 Menschen durch Hundebisse ums Leben kommen (Statistisches Bundesamt, 2003). In den Jahren von 1979 bis 2001 starben in Deutschland 82 Menschen an Verletzungen durch Hundebisse (Statistisches Bundesamt, 2003).